

# Vorgehensweise für Studierende

## Ansuchen auf abweichende Prüfungsmethode(n)

(UG 2002 § 59 Abs. 1 Z 12)

### Schritt 1

#### Kontaktaufnahme mit Ihrer Lehrgangsleitung

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig (spätestens 8 Wochen vor der Prüfung) Ihre zuständige Lehrgangsleitung und besprechen die für Sie notwendige Prüfungsmodifikation.

MODUS: Mündlich, telefonisch oder formlos per E-Mail

Unterstützung und Beratung bietet die Behindertenbeauftragte für Studierende.

### Schritt 2

#### Einholung eines (aktuellen) fachärztlichen Nachweises

Die Bestätigung über Ihre aktuelle(n) studienrelevante(n) Funktionsbeeinträchtigung(en) stellt Ihnen Ihr/Ihre Fachärzt\_in aus. Psychische Beeinträchtigungen können auch von klinischen Psycholog\_innen oder Psychotherapeut\_innen nachgewiesen werden.

Bitte verwenden Sie hierfür unsere Vorlage „(Diagnosefreie) Fachärztliche Bestätigung“.

Der Nachweis muss grundsätzlich folgende Kriterien erfüllen:

- > Beschreibung der Beeinträchtigung in der konkreten Studien- bzw. Prüfungssituation
- > Empfehlung der medizinisch notwendigen Art des Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitverlängerung, separater Raum, schriftliche statt mündliche Prüfung)
- > Angabe der (voraussichtlichen) Dauer der studienrelevanten Beeinträchtigung (dauerhaft beeinträchtigt oder voraussichtlich vorübergehend bis...)
- > Unterschrift und Stempel eines\_einer Fachärzt\_in bzw. klinischen Psycholog\_in oder Psychotherapeut\_in
- > Aktualität: Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein

Nicht geeignet sind:

- > Befunde, Krankengeschichten, Therapiepläne, Rezepte, Medikamentenangaben oder Ähnliches – da sie – abgesehen von den datenschutzrechtlichen Vorgaben – von der Universität nicht angemessen interpretiert werden können.

### Schritt 3

#### Einreichung des Ansuchens samt Beilagen an die zuständige Lehrgangsleitung

Bitte reichen Sie (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung) bei Ihrer zuständigen Lehrgangsleitung das ausgefüllte Formular „Ansuchen auf abweichende Prüfungsmethode(n)“ gemeinsam mit dem fachärztlichen Nachweis und ggf. der Kopie des Behindertenpasses ein.

MODUS: Persönlich, per Fax oder per E-Mail

### Schritt 4

#### Ergebnis des Ansuchens

Sie werden über das Ergebnis Ihres Ansuchens schriftlich informiert.

#### Wichtig!

- > Nachteilsausgleiche werden NICHT auf Studienerfolgsnachweise, Notenübersichten, Zeugnissen o.ä. vermerkt.
- > Bei einer Veränderung der individuellen Krankheitssituation kann das Ansuchen erneut gestellt werden. Voraussetzung ist ein neues, die Veränderung bestätigendes fachärztliches Attest.



Necha Demirova, MA BA  
Behindertenbeauftragte für Studierende

necha.demirova@donau-uni.ac.at  
+43 2732 893-2382

Donau-Universität Krems  
Servicecenter für Studierende  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
3500 Krems, Österreich